

## Amtliche **Bekanntmachungen** der Stadt Beverungen

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen gem. § 17 der Hauptsatzung  
der Stadt Beverungen durch Bereitstellung im Internet unter:

➤ [www.beverungen.de/rathaus&service/Verwaltung/Bekanntmachungen](http://www.beverungen.de/rathaus&service/Verwaltung/Bekanntmachungen)



Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Bürgermeister der Stadt Beverungen

## Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB  
zur 41. Änderung des Flächennutzungsplanes  
der Stadt Beverungen  
und der  
teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schneigelberg“  
und der  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Krähenbreite“  
in der Ortschaft Dalhausen

Der Rat der Stadt Beverungen hat in seiner Sitzung am 16.05.2019 für Teilflächen  
in der Kernstadt Beverungen und der Ortschaft Dalhausen die Beschlüsse zur 41.  
Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur teilweisen Aufhebung des Bebauungs-  
planes Nr. 5 „Schneigelberg“ und der zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.  
3 „Krähenbreite“ in der Ortschaft Dalhausen gefasst.

### 1. 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beverungen

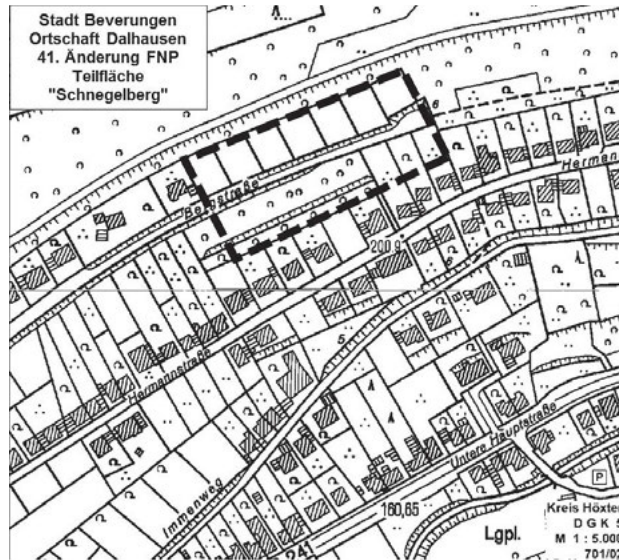
Die vorgesehenen Flächen sind zurzeit im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt  
Beverungen als Wohnbauflächen ausgewiesen. Diese Fläche solle in Flächen für die  
Landwirtschaft bzw. Grünflächen umgewandelt werden.

Die Abgrenzung der Teilbereiche des Plangebietes ergibt sich aus den nach-  
stehenden abgedruckten Übersichtsplänen, die keine Planaussagen enthalten:

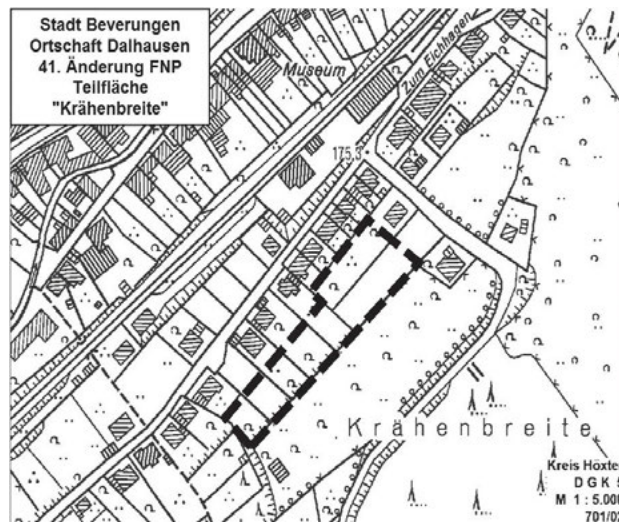
#### • Teilfläche Soestertal:



• **Teilfläche Schnegelberg:**



• **Teilfläche Krähenbreite:**



**2. Änderungen von Bebauungsplänen in der Ortschaft Dalhausen**

- **Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schnegelberg“**
- **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Krähenbreite“**

Die Stadt Beverungen beabsichtigt die Ausweisung eines neuen Baugebietes in der Kernstadt Beverungen. Aufgrund von Siedlungsflächenüberschüssen fordert die Bezirksregierung Detmold im Gegenzug zu der Neuausweisung eine Rückführung von Siedlungsflächen an anderer Stelle des Stadtgebietes Beverungen.

Nach kritischer Prüfung kommen aus Sicht der Verwaltung nur eine Fläche im Bereich des „Soestertals“ in der Kernstadt Beverungen und folgende Flächen in der Ortschaft Dalhausen in Betracht:

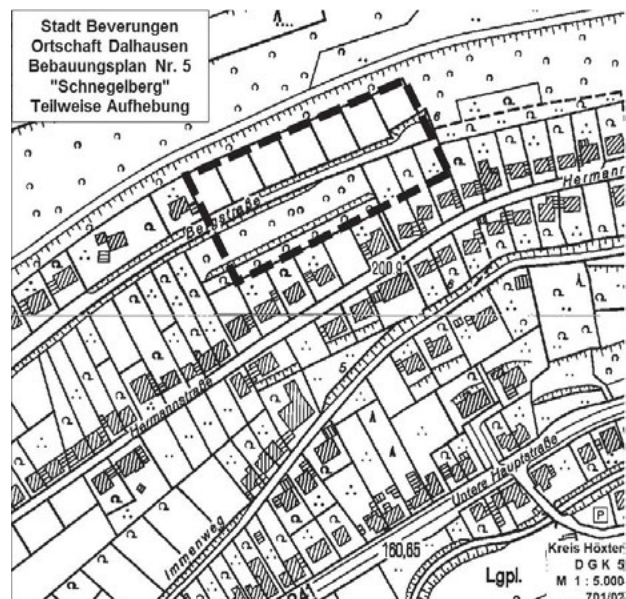
• **Teilweise Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schnegelberg“**

In der Verlängerung der Bergstraße in der Ortschaft Dalhausen befinden sich noch zahlreiche Bauplätze, die faktisch nicht bebaubar sind. Die Errichtung eines Bauvorhabens ist mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden. Seit 1999 wurde kein städtischer Bauplatz mehr verkauft. Auf der Fläche ist mittlerweile Wald entstanden. Südlich der Bergstraße und nördlich der Hermannstraße ist so gut wie kein Bauvorhaben realisiert worden, da dieses aufgrund der Topographie nur schwer umsetzbar ist.

Der Bebauungsplan soll in einem Teilbereich aufgehoben werden.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet:

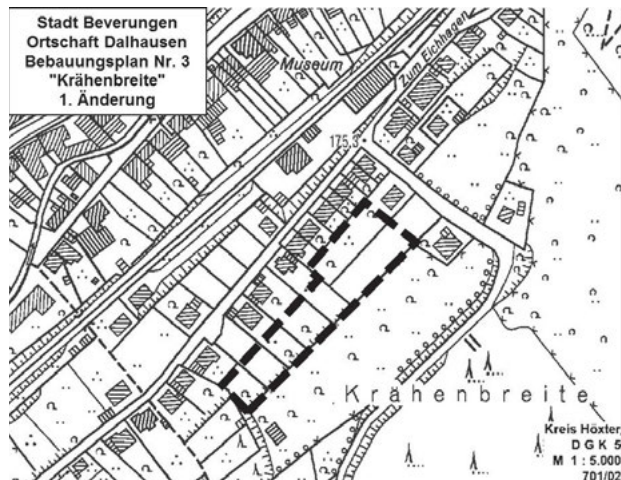




• **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Krähenbreite“**

Parallel zur Straße „Zum Eichhagen“ in der Ortschaft Dalhausen ist im Jahre 1994 der Bebauungsplan „Krähenbreite“ in Kraft getreten. Nunmehr 25 Jahre später ist in dem Baugebiet noch kein Bauvorhaben realisiert worden. Die vorgesehenen Bauflächen befinden sich fast alle im Eigentum der Grundstückseigentümer, die ihre Gebäude an der Straße „Zum Eichhagen“ und auch die Flächen in eine Gesamtnutzung mit einbezogen haben. Diese Fläche soll in eine Grünfläche umgewandelt werden.

Der Geltungsbereich ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.



Die Entwürfe der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der teilweisen Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 5 „Schneigelberg“ und der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Krähenbreite“ in der Ortschaft Dalhausen werden in einer öffentlichen Bürgerversammlung am

**Donnerstag, den 13. Juni 2019, um 18.00 Uhr  
in der Gaststätte Groll in Dalhausen,  
Untere Hauptstraße 135, 37688 Beverungen,**

vorgestellt.

In der Versammlung wird entsprechend des § 3 des Baugesetzbuches (BauGB) über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planungen und die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet. Den Anwesenden wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planungsabsichten gegeben.

37688 Beverungen, 28.05.2019

gez. Hubertus Grimm  
Bürgermeister